

# PflegeKolleg Fragebogen

## Palliative Care



(Es ist jeweils nur eine Antwort richtig.)

**1. Welche Berufsgruppen sind die Adressaten der S3-Leitlinie Palliativmedizin für Patienten mit unheilbarer Krebserkrankung?**

- A Adressat sind nur professionell Pflegende.
- B Alle Berufsgruppen, die betroffene Patienten versorgen, sind Adressaten dieser Leitlinie.
- C Sie wendet sich ausschließlich an Ärzte.

**2. Um welche Kapitel soll das Update der S3-Leitlinie Palliativmedizin für Patienten mit unheilbarer Krebserkrankung ergänzt werden?**

- A Depression und Obstipation
- B Atemnot und Schmerz
- C Übelkeit und Erbrechen

**3. Wann kann die palliative Versorgung eines onkologischen Patienten einsetzen?**

- A Erst, wenn die kurative Behandlung keine Heilungschance mehr bietet.
- B Bei Erstdiagnose kann die palliative (Mit-)Betreuung einsetzen, je nach Bedarf des Patienten und seiner Angehörigen.
- C Grundsätzlich bei der Diagnosestellung.

**4. In welchen Phasen einer zum Tode führenden Krankheit kann der Todeswunsch besonders groß werden?**

- A In Phasen der pathologischen Krankheitsverarbeitung
- B In Phasen der Verdrängung der Krankheit
- C In Phasen der Verschlechterung des Zustandes und Konfrontation mit neuen Verlusten

**5. Was ist das Wichtigste im Umgang mit dem Todeswunsch eines Patienten?**

- A Zuhören ist das Wichtigste im Umgang mit dem Todeswunsch.
- B Ein Todeswunsch muss umgehend behandelt werden.
- C Idealerweise sollte sofort ein Psychologe intervenieren.

**6. Wo versterben ca. 50% der Menschen in Deutschland?**

- A Zu Hause
- B Im Krankenhaus
- C Im Pflegeheim

**7. Was muss bei der Versorgung eines Verstorbenen beachtet werden, wenn eine Obduktion vorgesehen ist?**

- A Vorhandene Zugänge und Ableitungen müssen belassen werden.
- B Vorhandene Zugänge und Ableitungen müssen entfernt werden.
- C Es muss nichts Besonderes beachtet werden.

**8. Wozu sollten Angehörige von Verstorbenen durch das Pflegepersonal ermutigt werden?**

- A Angehörige sollten gefragt werden, ob sie die Versorgung des Verstorbenen gemeinsam und mit der Pflegefachperson durchführen möchten.
- B Angehörige sollten aufgefordert werden, den behandelnden Hausarzt über das Versterben des Patienten zu informieren.
- C Angehörige sollten bei der Leichenschau und Ausstellung des Totenscheines anwesend sein.

**9. Was gehört u.a. zu den Aufgaben Pflegender nach dem Versterben eines Patienten?**

- A Das Halten der Totenwache
- B Das Ausstellen des Totenscheins
- C Das Dokumentieren des Todeszeitpunktes in der Patientenakte

**10. Wie lange können Verstorbene nach ihrem Versterben auf Station bleiben?**

- A 24 Stunden
- B 12 Stunden
- C 36 Stunden

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

- Ich bin Abonnent/in von HEILBERUFE und möchte gegen Gebühr (5 €/pro Zertifikat) postalisch teilnehmen.
- Ich habe kein HEILBERUFE Abo und möchte gegen Gebühr (7,50 €/ pro Zertifikat) postalisch teilnehmen.

Datum/Unterschrift



Identnummer: 20090935

### Fernfortbildung zum Mitmachen

Mit dem HEILBERUFE PflegeKolleg können sich alle Pflegekräfte unkompliziert fortbilden. Wenn Sie 9 der 10 Fragen richtig beantworten, erhalten Sie ein anerkanntes Zertifikat, das Ihnen 3 Punkte im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender (RbP – [www.regbp.de](http://www.regbp.de)) beim Deutschen Pflegerat (DPR) sichert.

### So nehmen Sie teil

Am einfachsten füllen Sie den Fragebogen unter [www.springerpflege.de](http://www.springerpflege.de) online aus. Unmittelbar nach der Teilnahme erfahren Sie, ob Sie bestanden haben und können sich Ihr Zertifikat gleich ausdrucken.

Per Post senden Sie den Fragebogen an Springer Medizin Redaktion HEILBERUFE Heidelberger Platz 3 14197 Berlin (Fax 030 82787 5505)

Die Online-Teilnahme ist für Abonnenten der Zeitschrift HEILBERUFE kostenlos; von Nicht-Abonnenten sowie bei postalischer Einsendung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

**Teilnahmeschluss ist der 20. Juli 2018**